

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 08/24 vom Freitag, den 2. Februar 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Struktur- und Klimaschutzsausschusses 37

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses 37

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Ganderkesee

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 „Für ein Gebiet zwischen Bundesstraße 75, Matthias-Claudius-Weg und Brüninger Weg“..... 38

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung..... 39

Gemeinde Hatten

Planfeststellung für die Errichtung eines Busknotenpunktes mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872..... 39

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Struktur- und Klimaschutzsausschusses

Am Montag, 5. Februar 2024, findet um 17:00 Uhr im Sitzungsraum B, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Struktur- und Klimaschutzsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 07.11.2023

Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

3 Ausbau und Vertiefung von bioregionalen Wertschöpfungsketten

4 ÖPNV - Änderung des Linienweges der Linie 270 (HunteSprinter) III

5 Zukunftsregion 4 Klima Projektvorstellung durch Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest

6 Mitteilungen des Landrates

7 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt

Landkreis Oldenburg, 26.01.2024

Dr. Christian Pundt
Der Landrat

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Am Dienstag, 6. Februar 2024, findet um 17:00 Uhr im Sitzungsraum B, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.11.2023

Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

3 Wasserqualität und Verbesserungsmaßnahmen des Fließgewässers Delme

4 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

5 Mitteilungen des Landrates

6 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 26.01.2024

Dr. Christian Pundt
Der Landrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Ganderkesee

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 „Für ein Gebiet zwischen Bundesstraße 75, Matthias-Claudius-Weg und Brüninger Weg“

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 „Für ein Gebiet zwischen Bundesstraße 75, Matthias-Claudius-Weg und Brüninger Weg“ als Satzung einschließlich Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Mit dieser Bekanntmachung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 „Für ein Gebiet zwischen Bundesstraße 75, Matthias-Claudius-Weg und Brüninger Weg“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung liegt ab sofort im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208, während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ganderkesee, den 19.01.2024

Gemeinde Ganderkesee
Der Bürgermeister
Ralf Wessel

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung findet am Donnerstag, dem 08.02.2024 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, statt.

Die Tagesordnung kann im Aushang des Rathauses und des Bürgerbüros in Bookholzberg sowie unter www.ganderkesee.de eingesehen werden.

Ganderkesee, 26.01.2024

Gemeinde Ganderkesee
Der Bürgermeister
Ralf Wessel

Gemeinde Hatten

Planfeststellung für die Errichtung eines Busknotenpunktes mit Verlegung der Landesstraße 871 und Verknüpfung über einen Kreisverkehrsplatz mit der Landesstraße 872

Der Landkreis Oldenburg führt für das o. g. Bauvorhaben das nach § 38 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vorgesehene Planfeststellungsverfahren durch.

Das o. g. Bauvorhaben gehört nicht zu den in Anlage 1 des Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) aufgeführten Vorhaben. Es besteht daher keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder einer Vorprüfung im Einzelfall.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 12.02.2024 bis einschließlich 26.02.2024** im Rathaus der **Gemeinde Hatten**, Fachbereich Bauen und Planen, EG Zimmer 13, Hauptstraße 21, 26209 Hatten, während der Dienststunden

montags bis freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

und darüber hinaus im Kreishaus des **Landkreises Oldenburg**, Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich unter www.oldenburg-kreis.de einzusehen.

1. Jeder, der sich von dem geplanten Bauvorhaben betroffen fühlt, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, also bis zum 11.03.2024, bei der **Gemeinde Hatten**, Hauptstraße 21, 26209 Hatten, oder beim **Landkreis Oldenburg**, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner anzugeben. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der vom Bund anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstigen Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen.
3. Werden rechtzeitig gegen den Plan Einwendungen erhoben oder zu dem Plan Stellungnahmen abgegeben, werden diese in einem Erörterungstermin erörtert. Der Termin wird ortsüblich bekannt gegeben. Die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten würden gesondert benachrichtigt werden.
4. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht bereits in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten gemäß § 24 Abs. 4 NStrG die Beschränkung für bauliche Anlagen an Straßen nach § 24 Abs. 1 und 2 NStrG und die Veränderungssperre nach § 29 Abs. 1 NStrG in Kraft.
8. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Aufgrund der DSGVO wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Anhörungsverfahrens mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren vom Landkreis Oldenburg erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1c) DSGVO. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.oldenburg-kreis.de/portal/seiten/datenschutz-900000001-21700.html>

Hatten, den 03.02.2024

Gemeinde Hatten
Der Bürgermeister
Guido Heinisch
